

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0106/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.05.2018
Verkehrsregelung an der Kreuzung Frühlingsstraße/Im Drillingsfeld/Schmiedeweg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	13.06.2018	Bauausschuss

Sachstandsbericht:

Für fast die gesamte Frühlingsstraße ist eine Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung angeordnet. Eine Abweichung gibt es bei der Kreuzung mit der Straße Im Drillingsfeld (Ostseite, alt) und dem Schmiedeweg (Westseite, neu), welche beide als Verkehrsberuhigte Bereiche angeordnet und als solche vorfahrtsrechtlich der Frühlingsstraße untergeordnet sind.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Amberg 121 „Drillingsfeld 2“ wurde der Schmiedeweg (gegenüber der Straße Im Drillingsfeld) mit Beschlüssen des Bauausschusses und des Stadtrats als Verkehrsberuhigter Bereich ohne Gehweg festgesetzt; damit war schon 2016 klar, dass keine durchgängige Rechts-vor-links-Regelung an der Frühlingsstraße mehr möglich ist. Das Straßenverkehrsamt und die Verkehrspolizei haben im Bebauungsplanaufstellungsverfahren keine Einwendungen dagegen erhoben. Da der Straßenausbau bereits abgeschlossen ist, kann keine Änderung der Straßenkategorie mehr erfolgen, weil eine gewöhnliche Anliegerstraße zumindest einen einseitigen Gehweg aufweisen müsste. Um Unklarheiten bei der Vorfahrtsregelung an dieser Kreuzung zu vermeiden, wurde von allen Fachbehörden (Verkehrsbehörde beim Straßenverkehrsamt, Verkehrspolizei, Tiefbauamt, Verkehrsplanung beim Stadtplanungsamt) daraufhin gemeinsam entschieden, den Beginn des Verkehrsberuhigten Bereichs der Straße Im Drillingsfeld ebenfalls mit einer dauerhaften Kennzeichnung durch einen abgesenkten Bord an die Kreuzung heranzurücken; vorher war der Verkehrsberuhigte Bereich um ca. 25 m von der Kreuzung abgerückt. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Eine ähnliche Verkehrssituation mit unterschiedlichen Vorfahrtsregelungen findet man von Norden nach Süden in der Blößnerstraße, wo zuerst die Othmayrstraße (Rechts-vor-links) abzweigt und anschließend vier Verkehrsberuhigte Bereiche. Nach kurzer Eingewöhnungszeit hat sich die Regelung gut bewährt.

Hans-Georg Wiegel, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Amberg 121 „Drillingsfeld 2“